

## **C 1** **BEGLEITETES FAHREN AB 16 (BF16)**

### **Antragsteller:**

KV Rosenheim-Land, KV Ebersberg, KV Mühldorf, KV Berchtesgadener Land, KV Altötting, KV Traunstein, BV Oberbayern

### **Die Landesversammlung der Jungen Union möge beschließen:**

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich im Europäischen Parlament im Rahmen der Verhandlungen zur neuen EU-Führerscheinrichtlinie dafür einzusetzen, dass den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet wird, das begleitete Fahren ab 16 Jahren (BF16) für die Fahrerlaubnisklasse B zu erlauben. Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, in Ausnahmefällen das alleinige Fahren ab 17 Jahren zu erlauben, wenn Fahrerlaubnisinhaber zuvor mindestens ein Jahr im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 16 Jahren (BF16) ausreichende Fahrpraxis gesammelt haben.

### **Begründung:**

Die Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren (BF17) hat sich seit seiner Einführung in Deutschland im Jahr 2005 als ein erfolgreicher Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Verringerung der Unfallzahlen bei jungen Fahranfängern erwiesen. Studien belegen, dass Fahranfänger, die ein Jahr lang unter Begleitung gefahren sind, deutlich sicherer und verantwortungsvoller am Straßenverkehr teilnehmen.

Um diese positiven Effekte weiter zu verstärken und jungen Menschen noch früher die Möglichkeit zu geben, Fahrpraxis unter sicheren Bedingungen zu sammeln, sollte das Mindestalter für das begleitete Fahren auf 16 Jahre gesenkt werden. Dies würde nicht nur die Fahrkompetenz und die Verkehrssicherheit weiter erhöhen, sondern auch die Mobilität junger Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, verbessern.

Mit der Öffnung des alleinigen Fahrens ab 17 Jahren in Ausnahmefällen wird den Bedürfnissen junger Menschen im ländlichen Raum Rechnung getragen. Ausnahmen sollen vor allem dort erteilt werden, wo die ÖPNV-Abdeckung lückenhaft ist. Insbesondere Azubis könnten von der Erleichterung profitieren.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, könnten spezifische Einschränkungen und Bedingungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung geprüft werden. Dazu kann die Beschränkung auf den Weg zum Arbeitsplatz und zurück zählen oder auch der Nachweis entsprechender Fahrerfahrung im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 16 Jahren.

**ANGENOMMEN**